

VIDEOSPRECHSTUNDE 1.0

Seit 1. April wird die Videosprechstunde als neue telemedizinische Leistung in deutschen Arztpraxen als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen honoriert. Dem Patienten bleiben bei Kontroll- oder Nachsorgeterminen größere Wege und lange Wartezeiten erspart. Über die Höhe der Vergütung haben sich jetzt die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband geeinigt.

DGTelemed 

Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.

Rhinstraße 84, 12681 Berlin

Tel.: +49-(0)30-54701821

Fax: +49-(0)30-54701823

E-Mail: info@dgtelemed.de

www.dgtelemed.de

6. FRÜHJAHRSTAGUNG TELEMEDIZIN



Unter dem diesjährigen Motto „Gesundheit 4.0 – NRW im digitalen Wandel“ findet am 10. Mai 2017 bereits zum sechsten Mal die „Frühjahrstagung Telemedizin“ im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf statt.

Digitalisierung und Ausbau einer umfassenden Telematikinfrastruktur sind nach wie vor Megatrends in der Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesundheitswesens. Inwieweit IT und medizinische Versorgung bereits fusionieren und welche Innovationen gerade in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden und noch zu erwarten sind, steht bei der diesjährigen „Frühjahrstagung Telemedizin“ besonders im Fokus.

Die Tagung wird veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin e.V. (DGTelemed) in Kooperation mit der ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH. Diskutiert werden innovative Prozesse und aktuelle Lösungen im Bereich des digitalen Gesundheitswesens. Interessierte Besucherinnen und Besucher erwartet erneut ein spannendes Tagungsprogramm mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen hochkarätiger Referentinnen und Referenten. Außerdem stellen sich aktuelle Telemedizinprojekte aus NRW vor. NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens eröffnet die kostenlose Fachtagung.



Demnach erhalten Praxen für Videosprechstunden je Arzt höchstens 800 Euro jährlich. Dem gegenüber stehen aber schon allein circa 400 Euro an Lizenzgebühren für die benötigten Videodienste. Im Detail sieht die Regelung vor, dass ein Arzt pro Videosprechstunde nur einen Technikzuschlag von 4,21 Euro bekommt. Allerdings können nur höchstens 47,5 Videokontakte pro Quartal abgerechnet werden. Für Patienten, die in dem betreffenden Quartal nicht persönlich in der Praxis waren, kann der Arzt zusätzlich 9,27 Euro abrechnen, insgesamt also 13,49 Euro. Professor Gernot Marx, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin: „Eine Vergütung muss realistisch sein, damit diese Innovation in den Praxisalltag einzieht. Die nunmehr veröffentlichte Regelung führt das ad absurdum. Kaum ein Arzt wird sich die erforder-

liche Technik anschaffen, um für 400 Euro im Jahr per PC mit seinem Patienten zu kommunizieren.“ Außerdem käme noch erschwerend hinzu, dass die Leistung zunächst auf nur sechs Indikationen begrenzt würde. Dazu zählen die Verlaufskontrolle von Operationswunden sowie die Bewertung von Bewegungseinschränkungen oder Hautkrankheiten.

„Damit wird das Ziel des E-Health-Gesetzes, die telemedizinische Versorgung in Deutschland zu etablieren, im Keim erstickt und die umfassenden Bemühungen der Politik waren vergeblich. Eine solche Regelung wird eher verhindern, dass die Videosprechstunde flächendeckend für Patienten verfügbar wird“, so Marx weiter. Dabei könne eine digitale Unterstützung gerade in ländlichen Bereichen eine wertvolle Hilfe für die medizinische Behandlung der Zukunft sein.